Marktgemeinde Steinakirchen am Forst
Marktplatz 13
A-3261 Steinakirchen am Forst
Bezirk Scheibbs, NÖ
Tel: +43 (0) 7488 713 25
Fax: +43 (0) 7488 713 25-10

E-Mail: gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at
Web: www.steinakirchen-forst.gv.at
UID-Nr.: ATU 16259509
DVR-Nr.: 0105317

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagden Lonitzberg, Ernegg, Außer-Ochsenbach, Steinakirchen am Forst und Zehetgrub wurde im Dezember 2026 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan

- für die Genossenschaftsjagd Außer-Ochsenbach vom 04.01.2027 bis 15.01.2027,
- für die Genossenschaftsjagd Lonitzberg vom 28.12.2026 bis 08.01.2027,
- für die Genossenschaftsjagd Ernegg in der Zeit vom 16.12.2026 bis 31.12.2026,
- für die Genossenschaftsjagd Steinakirchen am Forst in der Zeit vom 11.01.2027 bis 22.01.2027,
- für die Genossenschaftsjagd Zehetgrub in der Zeit vom 25.01.2027 bis 05.02.2027,

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses im jeweiligen Zeitraum einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt für

Außer-Ochsenbach:
Sonntag, dem 17. Jänner 2027 von 09:00 bis 12:00 Uhr im Cafe Adabei, Marktplatz 8

Lonitzberg:
Sonntag, dem 10. Jänner 2027 von 09:00 bis 12:00 Uhr im Schießstand Lonitzberg, Steinakirchen

Ernegg:
Von 4. Jänner bis 3. Juli 2027, Auszahlung ausschließlich am Gemeindeamt zu den Amtsstunden

Steinakirchen am Forst:
Sonntag, dem 24. Jänner 2027 von 09:00 bis 12:00 Uhr im Gasthaus Krimm, Marktplatz 31

Zehetgrub:
Sonntag, dem 07. Februar 2027 von 09:00 bis 12:00 Uhr in Buch'na Einkehr, Buch 2, 3371 Wolfpassing

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zu einem halben Jahr nach dem Auszahlungstag bei der Gemeindekasse während der Kassastunden bzw. beim Obmann des Jagdausschusses behoben werden. Nach Ablauf der Abholungsfrist müssen die Restbeträge dem beschlossenen Verwendungszweck zugeführt werden bzw. zum Auszahlungsbetrag für das nächste Jahr aufgerechnet werden.

Der Bürgermeister:
Christian Lothspieler

MARKTGEMEINDE STEINAKIRCHEN am FORST * Bezirk Scheibbs *